

Anhang 1: Lageskizzen



Abbildung: Lage im Straßennetz



Abbildung: Touristische Radwegweisung
in Grün und Hellblau „Radweg Deutsche Weinstraße“



Abbildung: Hauptrichtungen im Alltagsverkehr (in Dunkelblau)
Sonstige Hauptrichtungen (in Lila)
zu prüfender Lückenschluss + Linksabbieger im Radverkehr (in Rot)

Anhang 2: Mögliche Kompensationsflächen

Der geschätzte Ausgleichsbedarf von 1.600m² setzt sich aus rund 600m² Versiegelung für den Radweg und 200m² für das beidseitige verdichtete Bankett zusammen. Durch den Ausgleich der Ausgleichsfläche entstünde somit ein Kompensationsbedarf von 1.600m² (Doppelkompensation).

Als Ausgleich könnten nördlich der Eingriffsfläche, entlang des Wirtschaftsweges, die eingegangen Ebereschen entfernt und dafür eine neue, dichtere Baumreihe aus klimaresilienten Arten angepflanzt werden (12 Bäume).

Zudem könnten 3 weitere Bäume im Süden der Vinothek Isler auf einer bestehenden städtischen Fläche gepflanzt werden und südlich davon noch ein rund 300m² Blühstreifen entstehen. Diese Kompensationen sind nachfolgend grafisch dargestellt.

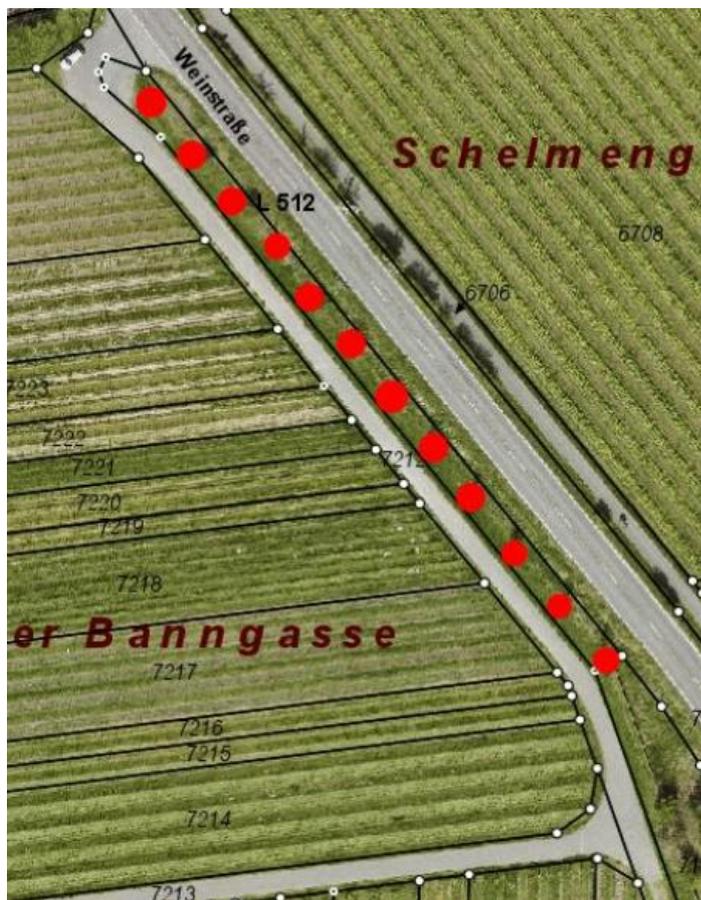


Abbildung 1: dichte Baumreihe nördlich

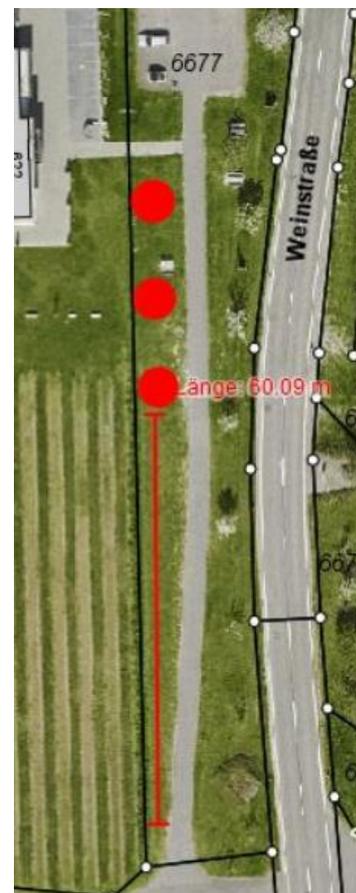


Abbildung 2: 3 Bäume + Blühstreifen südlich

Anhang 3: grobe Kostenschätzung

Kostenzusammensetzung Bau

250.000 € für den Neubau
27.000 € pot. Sanierung Bestandswirtschaftsweg (ca. 50€/m²)
277.000 €

Kostenzusammensetzung Kompensation

3.000 € Blühstreifen inkl. Flächenvorbereitung, Ansaat, wässern etc.
2.000 € 15 Baumpflanzungen
2.000 € für das Entfernen der alten abgestorbenen Bäume
7.000 €

Fördermöglichkeiten

Wirtschaftswege unterliegen keiner allgemeinen Widmung als öffentlich genutzte Verkehrsfläche im Sinne des Straßen- und Wegerechts. Der Radverkehr wird auf solchen Wegen lediglich geduldet. Die notwendige Verkehrssicherungspflicht für den Alltagsradverkehr gemäß ERA 2010 kann zudem nicht sichergestellt werden.

Eine Förderung könnte daher nur erfolgen, wenn eine Umwidmung zu einer reinen Radverkehrsanlage erfolgt oder nachweislich erfolgen wird. Das Ausschließen von Wirtschaftsverkehr aus diesem Streckenabschnitt wäre jedoch technisch schwierig und wird nicht als sinnvoll erachtet.

Die Förderung eines Wirtschaftswegs mit freigegebenem Radverkehr ist nicht zuwendungsfähig.

Sanierungen von bestehenden Wegen sind nicht förderfähig.